

Protokoll 1. Abstimmungstermin

TOP 5

Vorhaben: Kurwald Graal-Müritz – Bauabschnitt 1

Termin: 11.05.2016, 09:00 Uhr

Ort: Graal-Müritz

Teilnehmer: Frau Taraschewski (Bauamt, Gemeinde Ostseeheilbad Graal-Müritz)
Frau Pogadl (Bauamt, Gemeinde Ostseeheilbad Graal-Müritz)
Frau Karg (Untere Naturschutzbehörde (UNB), Landkreis Rostock)
Frau Krieger (Wasser- und Bodenverband (WBV) „Untere Warnow – Küste“)
Frau Karbe (biota Institut: Naturschutzfachplanung und Wirbeltiere)
Herr Renz (biota Institut: Naturschutzfachplanung und Wirbeltiere)
Frau Blumenberg (biota Institut: Wasser- und Tiefbau, Konstruktiver Ingenieurbau)

Inhalt: Abstimmungen zum ersten Bauabschnitt zum geplanten Kurwald in Graal-Müritz, der erste Bauabschnitt beinhaltet den Entspannungs- und Aktivwald des 2015 von BIOTA erstellten Entwicklungskonzeptes

Entspannungswald

Wegeführung

- die UNB sowie die Forst stimmen einem Wegebau im Waldbereich nicht zu; lediglich die Ausbildung von Trampelpfaden wird toleriert
 - aus Sicht der UNB und der Forst könnte lediglich der vorhandene, sich teilweise auf einem Wall befindliche Weg zum geplanten Pavillon wieder aktiviert und ausgebaut werden, sodass dieser auch mit Gehhilfen und Rollstühlen befahren werden kann
 - um den Begegnungsverkehr von Rollstuhlfahrern zu ermöglichen, muss der herzustellende Weg zum Pavillon eine lichte Breite von 1,8 m aufweisen
 - die Trampelpfade werden nicht durch gehbehinderte Personen begehbar sein; sie sollen sich mit der Zeit entwickeln; um jedoch keine großflächigen Trittschäden im Wald hervorzurufen, sollten die Wege durch geeignete Maßnahmen (z.B. Holzschnitzel) gekennzeichnet werden
 - Herr Renz weist darauf hin, dass auch für die Ausweisung von Trampelpfaden ein Freischnitt in einzelnen Bereichen notwendig sein wird
 - Frau Krieger weist darauf hin, dass der bestehende Wall durch die Auflage von Kraut aus der Unterhaltung entstanden sein könnte, sodass er durch einen inhomogenen, nicht tragfähigen Baugrund charakterisiert ist → hier ist eine baldige Baugrunderkundung zwingend erforderlich, um daraus schließen zu können, ob der Wall als Gründung genutzt werden kann oder vollständig für den Neubau eines Weges abgetragen werden muss
 - laut Frau Karg darf das vorhandene Totholz nicht entnommen werden
Ergänzung von Frau Karg: das vorhandene Totholz sowie das Holz, welches aus Gründen der Verkehrssicherheit und zur Umsetzung der Wegebaumaßnahme entfernt werden muss, soll im Wald verbleiben
 - zum Schutz vor abstürzenden Totholz bzw. Ästen ist eine Verkehrssicherung herzustellen; dazu sind die vorhandenen, noch stehenden Tothölzer im Wege- bzw. Pfadbereich großzügig einzufassen/ zu umfriedern, um Personenschäden zu vermeiden
Ergänzung von Frau Karg: die Wegeführung ist außerhalb der abgestorbenen und absterbenden Bäume zu planen
-

- der Weg zum Pavillon befindet sich auf einem privaten Flurstück: für die Aktivierung bzw. den Ausbau des Weges sind Abstimmungen mit dem Flurstückseigentümer erforderlich

Pavillon

- alle Anwesenden sind sich einig, dass die Errichtung eines Pavillons nur am südlichen Ende des Mahlbusens in Frage kommt; hier ermöglichen die vorhandenen Sichtachsen ein Naturerlebnis und es besteht genügend Abstand zum Pumpenhaus, von welchem im Betrieb eine Lärmbelästigung ausgehen könnte; auch würde sich der Pavillon am südöstlichen Ende des Mahlbusens noch auf dem Gemeindegrundstück befinden, sodass kein Flächenankauf durch die Gemeinde erforderlich wäre (Letzteres muss durch eine Vermessung geprüft werden!)
- im Bereich des potentiellen Pavillon-Standortes stehen zwei tote Bäume, welche für den Bau des Pavillons gefällt werden müssten
- alle Anwesenden sind sich darüber einig, dass der Pavillon eine Grundfläche von 5 x 5 m nicht überschreiten und sich an das örtliche Landschaftsbild optisch anpassen sollte; mögliche Pavillonvarianten werden von der Institut biota GmbH geprüft und an Frau Taraschewski weitergeleitet
- die Höhe der Begehungsfläche des Pavillons muss über dem maximal möglichen Wasserstand des Mahlbusens (Hochwasserstand im Sommer 2011) liegen, sollte aber nicht über 2 m über Gelände hinausragen
- Frau Krieger weist darauf hin, dass es sich bei dem Mahlbusen um eine wassertechnische Anlage handelt – der Abstand zwischen dem Pavillon und dem Ufer sollte daher 5 m betragen
- Frau Krieger äußert Bedenken bzgl. der Sicherheit am Mahlbusen: es muss gewährleistet werden, dass niemand in den Mahlbusen steigt bzw. fällt, in dem bei Betrieb ein starker, lebensbedrohlicher Sog entstehen kann; Hinweisschilder und eine Schwimmleine sind am Pavillon zu installieren; der Pavillon sollte an diesem Standort nur gebaut werden, wenn der Baugrund ausreichend feste/ tragfähige Eigenschaften aufweist → hier ist eine baldige Baugrunderkundung zwingend erforderlich

Genehmigungsverfahren

- der Pavillon und je nach Aufbau auch der Weg sind genehmigungspflichtig → Unterlagen zu den Bauwerken (Lageplan, Baubeschreibung, Bauzeichnungen etc.) sind bei der Unteren Bauaufsicht des Landkreises Rostock einzureichen

Aktivwald

- gegen die planungsgemäße Umsetzung des Aktivwaldes wurden keine Bedenken/ Restriktionen geäußert

Nachtrag

- als Alternative zum aufgeschütteten Wegedamm sollte die Errichtung eines Holzbohlensteiges in Betracht gezogen werden; dieser ist insbesondere bei einem vorliegenden weichen Baugrund einem Wegedamm vorzuziehen

Allgemeines

- die Maßnahmen zum Kurwald wurden in zwei Bauabschnitte eingeteilt
BA 1: Entspannungs- und Aktivwald
BA 2: Balancewald, Atemwald etc.
der BA 1 soll noch in diesem Jahr umgesetzt werden, während die Umsetzung des BA 2 für das nächste Jahr vorgesehen ist
- demnächst wird ein Arbeitskreis für das Kurwaldprojekt gebildet
- eine Potentialabschätzung Europäischer Artenschutz liegt für das Projekt bereits vor

Nächste Schritte

1. Einmessung der Flurstücksgrenzen als Grundlage für die elementare Abstimmung mit dem privaten Flurstückseigentümer und der Forst (Veranlassung durch das Bauamt)
2. zweiter Abstimmungstermin mit allen Beteiligten vor Ort
3. Anfertigung eines Baugrundgutachtens durch ein geeignetes Fachbüro
4. Vermessung im Planbereich
5. Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nachdem die Planungsdetails feststehen
6. Vorbereitung der Genehmigung (Erstellen von Berichten, Plänen etc.)

Ergänzungen, Anmerkungen und Änderungen zu diesem Protokoll senden Sie bitte innerhalb von 5 Werktagen an constanze.karbe@institut-biota.de. Ihre Zusendungen werden wir mit Hinweis auf den Absender in dieses Protokoll übertragen und nochmals allen Beteiligten zukommen lassen. Ist keine Rückmeldung bis zum genannten Termin eingegangen, gehen wir von Ihrer Zustimmung zu diesem Protokoll aus.

Bützow, 20.05.2016

M.Sc. Constanze Karbe

Protokoll
Sitzung der AG Kurwald vom 31.05.2016, 18.00 Uhr,
Rathaus der Gemeinde Graal-Müritz

- Anwesend:** BV Frau Chelvier
GV Frau Lübke
Herr Hancke
- Entschuldigt:** GV Herr Rühs
SE Herr F. Behrens
- Unentschuldigt:** GV Herr Gottschalk
GV Frau Griese
- Gäste:** Frau Karbe / Fa. biota – Institut für ökologische Forschung
und Planung GmbH
- Von der
Verwaltung:** Frau Pogadl
- Protokollführer:** Fr. Taraschewski

Tagesordnung

1. Information zum Sachstand
2. Auswertung Abstimmungstermin mit der Unteren Naturschutzbehörde
3. weiteres Vorgehen
- Ideen und Anregungen zur Umsetzung

TOP 1)

Auf Grundlage des Entwicklungskonzeptes „Kurwald“ der Fa. biota wurden bei der Landesforstbehörde Fördermittel für

- Entspannungswald - Bereich zwischen Zarnezweg und Malbusen
- Aktivwald - Bereich zwischen Rhododendronpark und Zarnezweg

beantragt.

Am 03.05.2015 wurden Fördermittel in Höhe von 177,-T€ bewilligt, die Maßnahme muss bis zum 02.12.2016 realisiert werden.

TOP 2)

Im Ergebnis der Ortstermins am 11.05.16 (s. Anlage) wurde ein Standort für den geplanten Waldpavillon außerhalb des Gemeindewaldes von Seiten der Unteren Naturschutzbehörde befürwortet und eine Wegebefestigung abgelehnt.

Der Privatwaldbesitzer war nur bereit das Waldflurstück gegen eine Gemeindefläche zu tauschen.

TOP 3)

Die Verwaltung wird beauftragt kurzfristig mit der Forst und UNB mögliche Alternativstandorte für den Waldpavillon auf der gemeindlichen Fläche abzuklären. Für den Fall, dass keine Genehmigung für die Errichtung eines Waldpavillons und den Wegebau erteilt wird, wird die Umsetzung des Entspannungswaldes infrage gestellt.



T a r a s c h e w s k i
SL Bauamt

A k t e n v e r m e r k

Vorhaben Kurwald Graal-Müritz Entspannungswald

Termin: 06.06.2016 10.00 Uhr

Teilnehmer: Frau Karg UNB
Herr Kilian Forst
Frau Taraschewski Gemeinde Graal-Müritz
Frau Pogadl Gemeinde Graal-Müritz

Nachdem der Pavillonstandort außerhalb der gemeindlichen Waldfläche nicht möglich ist, wurden mit der Forstbehörde und der UNB des LK nochmals vor Ort mögliche Alternativen beraten.

Im Ergebnis wird für den geplanten Pavillonstandort von ca. 25 m² Grundfläche einschl. Sichtachsen eine Waldumwandlungsgenehmigung mit Zahlung einer Walderhaltungsabgabe in Aussicht gestellt.

Für den neu angelegten Waldweg mit wassergebundener Decke (max. 1,50 m Breite) als naturschutzrechtlicher Eingriff muss ein Ausgleich erfolgen.

Bei einem Wegebau als Holzbohlensteg ist keine Waldumwandlung erforderlich.

Vom Planungsbüro ist der Waldumwandlungsantrag auf Grundlage der Waldbilanz bei der Forstbehörde zu stellen und der Ausgleich für den Eingriff auf Grundlagen der geplanten Wegefläche mit der UNB zu klären.

Die Gemeinde beauftragt das Vermessungsbüro Manthey & Schmidt mit der Grenzfeststellung.


T a r a s c h e w s k i
SL Bauamt